

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren Landesprogramm Mentoring 2019

Zuständige Fachstelle

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Herr Dietmar Jarkow

E-Mail: dietmar.jarkow@senias.berlin.de

Telefon: (030) 9028-1396

Bewilligende Stelle

zgs consult GmbH

Bernburger Str. 27, 10963 Berlin

Frau Anja Rakowski

E-Mail: a.rakowski@zgs-consult.de

Telefon: (030) 69 00 85 46

1. Präambel

Eine duale Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren ist für Auszubildende mit vielfältigen Anforderungen verbunden. Nicht alle sind dem gewachsen. Daher brechen noch zu viele junge Menschen ihre Ausbildung vorzeitig ab. Das Landesprogramm Mentoring setzt genau da an – frühzeitig und präventiv! Damit wird auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region geleistet.

Das Programm wird im Jahr 2019 fortgeführt und für die Branchen bereitgestellt, in denen die Zahl der vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen besonders hoch ist. Im Sinne der Qualitätssicherung wurde das Landesprogramm als Dachmarke etabliert und in den bestehenden (Förder-)Strukturen verankert. Die im Programm ehrenamtlich tätigen Mentorinnen und Mentoren absolvieren eine Qualifizierung, die nach einem einheitlichen Curriculum zentral auf Programmebene angeboten wird. Für die Umsetzung des Landesprogramms Mentoring sind im Landeshaushalt pro Jahr eine Millionen Euro vorgesehen.

2. Ziele des Programms

Unter dem Motto „Ausbildungserfolg sichern – Abbrüche vermeiden“ sollen gezielt Projekte gefördert werden, die dazu beitragen, Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und abbruchgefährdete Jugendliche mittels der Begleitung durch ehrenamtlich tätige Mentorinnen und Mentoren so zu stärken, dass diese ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren. D. h. die Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Auszubildenden bei der Erfüllung betrieblicher und berufsschulischer Anforderungen, der Entwicklung dafür notwendiger Schlüsselqualifikationen und/oder tragen dazu bei, dass die Auszubildenden Schwierigkeiten in ihrer Lebenssituation erfolgreich bewältigen, die eventuell den Ausbildungserfolg gefährden.

3. Zielgruppe

Zielgruppe des Programms sind Jugendliche mit abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO)¹, die sich in einer betrieblichen Ausbildung in einem Berliner Unternehmen befinden. Dabei ist zu gewährleisten, dass Belange von Auszubildenden jeder (kultureller und sozialer) Herkunft, aller Geschlechter und jeglicher weiterer Aspekte der Diversität gleichermaßen angemessen berücksichtigt werden.

Das Programm richtet sich an Auszubildende, die eine Ausbildung in einem Berufsbild der folgenden Branchen/Berufsbereiche absolvieren:

- Hotel/Gastronomie/Tourismus
- Baugewerbe
- Schutz und Sicherheit
- Gesundheit
- Dienstleistungen

Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens ist vorrangig die Branche / der Berufsbereich „Schutz und Sicherheit“ zu besetzen.

Alle anderen Branchen / Berufsbereiche werden nach Bewertung des eingereichten Konzeptes und in Abgleich mit bereits laufenden Projekten bewertet.

Jeder Träger muss sich im Interessenbekundungsverfahren für eine der Branchen bzw. einen Berufsbereich entscheiden.

¹ zzgl. der bundes- und landesrechtlich geregelten Berufe im Gesundheitsbereich

4. Fördervoraussetzungen

Im Landesprogramm Mentoring können im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 Projekte von Trägern gefördert werden, bei denen zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Projektdurchführung erfolgen wird und die die folgende Qualitätsmerkmale erfüllen:

- Nachweis der fachlichen Kompetenz in vergleichbaren Projekten am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf,
- Nachweis der Zuverlässigkeit in der Umsetzung zuwendungsgeförderter Projekte,
- Nachweis der Qualitätssicherung über entsprechende Zertifizierungen.

Antragsberechtigt im Zuwendungsverfahren sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, soweit es sich nicht um ihre eigenen Auszubildenden handelt, die in das Mentoring-Programm einbezogen werden sollen. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, d. h. das Vorliegen der notwendigen Sachkunde und Kenntnisse in Bezug auf die einschlägigen Vorschriften der LHO und in Bezug auf das Zuwendungsrecht, Verlässlichkeit sowie Erfahrungen in der Durchführung von geförderten Projekten wird vorausgesetzt.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt aus Berliner Landesmitteln. Der vorgesehene Förderzeitraum ist der Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

Bei den Projekten werden die Kosten im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als Zuwendung gefördert. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Rechtliche Grundlagen der Förderung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin, insbesondere die Regelungen für Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Die Förderhöhe pro Projekt ist abhängig von der Anzahl der laufenden Mentorate (Partnerschaften zwischen Mentoren oder Mentorinnen und den Mentees, sogenannte „Tandems“) pro Monat innerhalb der Projektlaufzeit (als Mentoratsmonate bezeichnet).

Der Nachweis der bestehenden Mentoratsmonate erfolgt im Datenbanksystem EurekaPlus 2.0.

Die zur Umsetzung der Projekte zu beantragende Förderhöhe im Sinne eines Sockelbetrags beträgt 80.000 Euro pro Jahr, sofern mindestens pro Jahr 360 Mentoratsmonate nachgewiesen werden. Bei kürzeren Laufzeiten als einem Jahr reduziert sich die mindestens zu erreichende Anzahl der Mentoratsmonate anteilig.

Sofern die Anzahl der im Jahr erreichten Mentoratsmonate die Untergrenze von 360 unterschreitet, verringert sich pro fehlendem Mentoratsmonat bis zum Erreichen der Untergrenze der abrechenbare Zuwendungsbetrag um 222,22 Euro.

Die maximale Förderhöhe kann über den Sockelbetrag hinaus gesteigert werden, wenn die Anzahl der pro Jahr erreichten Mentoratsmonate die Zahl 480 übersteigt. Pro zusätzlichem Mentoratsmonat kann die zu beantragende Fördersumme um 200 Euro gesteigert werden. Die maximale Förderhöhe pro Projekt darf 120.000 Euro im Jahr nicht überschreiten.

Für Träger, die mit ihren Konzeptvorschlägen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt werden und nicht an ein bisher umgesetztes Projekt im Landesprogramm Mentoring nahtlos anschließen können, wird zur Bildung einer ausreichenden Anzahl an Mentoren eine Übergangszeit von sechs Monaten gewährt. Ab dem 7. Laufzeitmonat des Projekts gelten die oben dargestellten Bedingungen zur Anpassung der Förderhöhe.

Die im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung beantragten Personalkosten müssen im Hinblick auf die Eingruppierung in die jeweilige Entgeltgruppe des TV-L im Land Berlin mittels einer entsprechend aussagefähigen Stellenbeschreibung und den erforderlichen Qualifikationsnachweisen begründet werden. Für die Eingruppierung der Projektleitung wird davon ausgegangen, dass aufgrund der im Projekt anfallenden Tätigkeiten eine Förderhöhe analog der Entgeltgruppe 11 TV-L nicht überschritten wird.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Maßnahmen, die üblicherweise für die Berufsausbildung aufgewendet werden müssen, Ausgaben zur originären Finanzierung von Ausbildungspersonal sowie zur Vermittlung von Ausbildungsinhalten gemäß Ausbildungsrahmenplan.

6. Gegenstand der Förderung

Die Träger erbringen im Rahmen der Projektumsetzung folgende Leistungen:

- Ansprache von Auszubildenden, die einer Unterstützung im Rahmen des Landesprogramm Mentoring bedürfen und dafür geeignet sind,
- Gewinnung von Mentorinnen und Mentoren, die für den Einsatz im Ehrenamt geeignet sind. Dabei ist folgendes zu beachten: Die Mentorinnen und Mentoren sind NICHT Mitarbeitende des Ausbildungsunternehmens, in dem der/die Auszubildende die Berufsausbildung absolviert. Das Vorlegen des erweiterten polizei-

lichen Führungszeugnisses ist für die Mentorinnen und Mentoren verpflichtend. Bei den Mentorinnen und Mentoren sind Erfahrungen in der jeweiligen Branche wünschenswert, jedoch nicht zwingende Bedingung,

- Bildung passender Tandems, bestehend aus einer Mentorin / einem Mentor und einem Mentee, die zusammen ein Mentorat bilden.
- Bereitstellung einer Begleitstruktur für Mentorinnen und Mentoren sowie für die Tandems (Durchführung der Erstgespräche, Organisation regelmäßiger Austauschtreffen etc.),
- Bereithaltung einer Anerkennungsstruktur für Mentorinnen und Mentoren (Ehrenamtsvergütung und/oder z. B. Ermöglichung der Teilnahme an Kultur-/Sportveranstaltungen, Nutzung der Berliner Freiwilligen- bzw. der Ehrenamtscard).

7. Berichterstattung und Erfolgsmessung

Der Träger ist verpflichtet, für die Evaluierung des Programms benötigte Daten der am Projekt beteiligten Mentees und Mentorinnen bzw. Mentoren, im Teilnehmer-Registrierungssystem (TRS) des Datenbanksystems EurekaPlus 2.0 zu erheben und zu erfassen. Die Daten sind kontinuierlich über den gesamten Förderzeitraum zu aktualisieren und der Bewilligungsstelle bis zum 20. eines Monats mittels des im System vorgegebenen Teilnehmerberichts zur Verfügung zu stellen.

Vom Träger ist sicherzustellen, dass die Betroffenen (Mentoren, Mentorinnen, Mentees) über die Erhebung und Weitergabe der Daten informiert werden und ihr Einverständnis schriftlich erklären (Merkblatt Datenschutz).

Die Erfolgsmessung des Projekts basiert auf folgenden Indikatoren (die Auswertung der Angaben muss jeweils nach Geschlechtern getrennt möglich sein):

- Anzahl der Mentees, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben,
- Anzahl der Mentees, die trotz der Unterstützung aus dem Landesprogramm Mentoring ihre Ausbildung vorzeitig abgebrochen haben,
- Anzahl der Mentees mit Migrationshintergrund,
- monatliche Berichterstattung mittels Teilnehmerberichten über das Datenbanksystem EurekaPlus2.0 zur aktuellen Struktur der Teilnehmenden,

- Verbleib der Mentees vier Wochen bzw. sechs Monate nach Ende des Mentorats.

8. Verfahren

Das Verfahren ist zweistufig angelegt. Mittels dieses Interessenbekundungsverfahrens (1. Stufe) werden Träger ermittelt, die Projekte durchführen wollen und die im Rahmen des Landesprogramms Mentoring gefördert werden können. Von den Interessenten ist zunächst ein maximal sechsseitiges Konzept (DIN A4, Arial 11 Punkt) einzureichen, das Aussagen zu folgenden Aspekten trifft:

- Beschreibung des Projektes unter Angabe
 - der Branche / des Berufsbereichs (s. o.), auf die das Projekt ausgerichtet sein wird
 - der Berufsbilder in dieser Branche / diesem Berufsbereich, in denen Auszubildende mittels Mentoring unterstützt werden
 - der Anzahl der einzubeziehenden Mentorinnen / Mentoren und der zu bildenden Tandems
 - der Besonderheiten der Zielgruppen
- Erläuterung des Verfahrens der Ansprache von Auszubildenden, die einer Unterstützung im Rahmen des Landesprogramms Mentoring bedürfen
- Erläuterung des Verfahrens der Gewinnung geeigneter Mentorinnen und Mentoren
- Erläuterung des Verfahrens zur Bildung der Tandems,
- Erläuterung der geplanten Begleitstruktur für die Mentorinnen und Mentoren bzw. die Tandems,
- Erläuterung der bereitzuhaltenden Anerkennungsstruktur für die Mentorinnen und Mentoren,
- Angaben zu den voraussichtlichen Kosten des Vorhabens (grobe Kostenkalkulation)

Dem Kurzkonzept ist beizufügen:

- Selbstdarstellung des sich bewerbenden Trägers (maximal zwei Seiten DIN A4, Arial 11 Punkt, mit Bezug zu den unter 4. benannten Qualitätskriterien)
- Übersicht über bereits durchgeführte vergleichbare Projekte (Referenzliste)

Mit der Organisation des Interessenbekundungsverfahrens hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die zgs consult GmbH beauftragt.

Die Interessenbekundung ist in **drei Exemplaren** postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift (ein Original, zwei Kopien)

bis 07.12.2018 um 12.00 Uhr

bei der unten angegebenen Adresse einzureichen:

zgs consult GmbH
Anja Rakowski
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Die Entscheidung, welche Projekte für die Umsetzung ausgewählt werden, trifft die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Basis der vorgelegten Beschreibungen zu den oben genannten Aspekten, wobei folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Qualität des konzeptionellen Ansatzes,
- Plausibilität der Aussagen im Hinblick auf die Realisierung und Zielerreichung,
- Fachliche und fördertechnisch-administrative Eignung des Bewerbers,
- Kostenansatz.

Der Bewertungsbogen ist zusammen mit der Bekanntmachung veröffentlicht worden.

Die Antragstellung (2. Stufe) und fördertechnisch-administrative Umsetzung der für die Durchführung ausgewählten Projekte (inkl. der Abbildung der Daten der Teilnehmenden) erfolgt über das Datenbanksystem EurekaPlus 2.0. Um den Projektstart zum 01.01.2019 zu ermöglichen, erfolgt zunächst eine Kurzantragstellung, die im weiteren Verlauf durch einen Förderantrag mit ausführlichem Finanzierungsplan spezifiziert wird.

Zeitplan

16.11.2018	Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
07.12.2018, 12:00 Uhr	Abgabetermin der Interessenbekundungen (bis 12:00 Uhr)
bis 14.12.2018	Abschluss der Bewertung mit schriftlicher Information (Zusage / Absage) an die Bewerber und Bewerberinnen
anschließend	Antragstellung (Kurzantrag) und anschließende Erstellung der Finanzierungspläne

Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 16.11.2018